

Franckesche Stiftungen zu Halle

Entwürfe der im Jahre ... gehaltenen Predigten

Berkhan, Georg Heinrich Hamburg, [1788?]

VD18 90828453

Am 8 Sonntage nach Trinitatis. Evangel. Matth. 7, 15 - 23.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

Am 8 Sonntage nach Trinitatis.

Evangel. Matth. 7, 15:23.

Eingang.

ir find ohnftreitig befugt, über ben Werth ober Unmerth andrer Menfchen ju urtheilen; benn unfer weifes Bers halten gegen biefelben bangt gröftentheils von bem richtigen Urtheile ab, bas wir über fie fallen, und es gebort gu ber nothigen Rlugheit des Lebens, ben Falfchen vom treuen Freunde, ben Seuchlet bom Aufrichtigen ju unterscheiden. Es ift nur fehr gu beflagen, bag die mehrften Menfchen bei ber Burbigung ihrer Bruder falfche Bage und Bewicht gebrauchen. Die unerfahrne Gutherzigfeit halt alles, was fchimmert, fur achtes Gold, nimmt jeden Schein fur Wahrheit, trauet Jedem, ber die Sprache und Miene ber Freundschaft bat, und wird oft getäuscht, oft betrogen. Die Tabelfucht fpahet bagegen immer nur die fchlechte Geite am Menfchen ans, überfieht feine guten Eigenschaften, und ift in ihren Urtheilen ungerecht und bitter, befons Dere wenn fich Eigenliebe, Reid und andre feindselige Leidenschaften in diefe Urtheile mifden. Daber benn fo manche ungerechte Schass gung bes Werthe andrer Menfchen, fo manche lieblofe Beurtheilung ihrer Sandlungen, fo manche Berunglimpfung ihres guten Namens.

Diese Bemerkung führt uns zu ber so nothigen Christenpflicht: vorsichtig zu seyn im Urtheil über andre Menschen, und über ihren Werth ober Unwerth — eine Pflicht, die es um so viel mehr vers dient, einmal von uns in ernsthafte Erwägung gezogen zu werden, da sie so sehr vernachläßiget wird, und da ihre Beobachtung doch so wichtig ift. Christus berechtigt seine Inhörer, scheinheilige Betrüget von rechtschaffenen Lehrern zu unterscheiden, und giebt ihnen, damit sie in ihren Urtheilen nicht irren mögten, selbst die Kennzeichen au, nach welchen sie dieselben beurtheilen sollen. Dadurch sordert er sie zugleich zur sorgsättigsten Worsicht in ihren Urtheilen auf.

Nothige Vorsicht im Urtheil über andre Menschen.

- I. Wie beweisen wir Borficht in unfern Urtheilen?
- II. Nothwendigkeit diefer Borficht.
- III. Einige besondere Regeln chriftlicher Klugheit in Beurtheilung andrer Menschen.
 - Et. Cathavinen. 1788.

13

n

1

Erffer Theil.

Da es eine sehr wichtige Sache ist, unsre Mismenschen bescheiben, gutig, und zugleich richtig zu beurtheilen, und da wir uns in dieser Beurtheilung so leicht irren können; so wird dazu eine besondere Borsichtigkeit erfordert, welche wir auf folgende Urt beweisen mussen:

1. Wir muffen unfre Urtheile über andre Menschen nie auf unsichre Zeugnisse oder Gerüchte grunden.

Wenn wir mit dem guten Namen unsers Nachsten, als mit einem seiner theuersten Guter behutsam umgehen wollen, so sollten wir billig nicht leicht ein nachtheiliges Urtheil über ihn auf das Zeugniß und die Aussage andrer Menschen gründen. Sie können gar zu sehr irren, zu voreilig urtheilen, und von Leibenschaften verblendet senn. Noch viel weniger aber sollten lausende Gerüchte einen Einsluß auf unste Meinung von Undern haben; da die gewöhnliche Schwazdaftigkeit der Menschen, ihre berrschende Neigung zum Uebelreden und Verleumden, die leichtsinnige Urt, solche üble Nachreden weiter zu verbreiten und zu verfälschen, alle solche Gerüchte verdächtig macht. Eph. 4, 27. Wo wir nicht selbst mit eignen Augen sehen, da sollsen wir billig am behutsamsten senn, und die Zeugnisse Andrer sorgfältig prüfen.

2. Wir muffen andre Menschen aus ihren Reden und Sandlungen beurrheilen.

Wir thun einem Menschen nicht Unrecht, wenn wir ihn aus seinen Worten richten, Matth, 12, 34. 37. und aus seinen Handlungen beurtheilen. Christus sagt: wie man einen Baum aus seinen Früchten beurtheilt, so auch den Menschen aus seinen Werten. v. 16.18. Wir mussen aber nie aus einzelnen Reden oder Handlungen andre Menschen beurtheilen; dem wo ist der, der nicht auch in einem Worte sehlt? Jac. 3, 2. Oder wer hat nicht irgend eine schwache Seite, von der er einmal sehlerhaft erscheinen sollte? Darum sen nicht vorzeiltg in deinem Urtheile, und kahre nicht zu, ehe du hinlangliche Kenntnisse von dem gesammten Betragen deines Bruders hast. Soll man die Unschuld um Eines falschen Schrifts willen in den Staub treten? den Rechtschässenen um Eines Bergebens willen zur Hölle verstoßen?

3. Wir muffen dabei auch nie vergeffen, daß wir gar zu leicht irren konnen.

Wir sehen zwar die Handlungen unsers Nachsten, aber wir sehen doch die Abssichten nicht, aus welchen er handelt, und diese machen vorzüglich eine Handlung gut oder böse. Wir können in unsern Urt heilen sehr irren; denn wie oft nimmt der Heuchler die Sprache der Frömmigkeit, und den äußern Schein der Rechtschaffenheit an? v. 15. Wie oft nuß der Weiseste und Beste dagegen eine unbillige Beurtheilung ersfahren? Matth. 11, 18. 19. Richtige Kenntniß und Würdisgung unserer Nebenmenschen bleibt immer eine schwere Sache, wir müssen daher nie rasch und leichtssnnig in unsern Urtheis len senn.

3meiter Theil.

Diese Borsicht in unsern Urtheilen ist sehr nothwendig, um zur möglichst richtigen Kenntniß der Menschen, mit welchen wir umgeben sind, zu gelangen.

1. Dies fordert unser eigner Vortheil.

Sebet ench vor, vor den falschen Propheten. Wie können wir uns aber vor gefährlichen Menschen hüten, wenn wir nicht gelernt haben, den Wolf unter den Schafskleidern zu entdekten? Wenn wir hier irren, wie oft werden wir da zu unserm Schaden irren; wenn wir uns im Umgange nicht vor falschen Freunden, in Geschäften vor Betrügern zu hüten wissen, oder nicht verstehen, den Heuchler aus seinen Schlupfs winkeln hervorzuziehen.

2. Diese Vorsicht ist nothig, um Andern nicht Uns recht zu thun.

Die sehr versündigen wir uns, wenn wir den Unschuldigen durch Argwohn, den Aufrichtigen durch Jurükhaltung und Mißtrauen, den Edlen durch Berachtung franken! Wir können unsern Nächsten fast nicht tieser beleidigen, als wenn wir ihm, aus unrichtiger Beurtheilung seines Werths, die Achstung entziehen, die wir doch ohne sehr wichtige Gründe keinem Menschen entziehen sollten; denn er ist doch ein Mensch, ein Geschöpf Gottes, unser Mitmensch, auch in seiner Urt vielsleicht ein sehr nüzlicher Mensch. Hat er nun überdem Worzusche, die wir verkennen, oder verachten wir ihn um vermeins

fer Fehler willen, weil und ber Schein befrügt, wie fehr bes leidigen wir ihn bann!

3. Diese Vorsicht ist nörbig, um nicht nachtheilige Berüchte über den Nächsten zu veranlassen.

Es ift schwer, unste Meinungen und Urtheile über andre Menschen in uns selbst zu verschließen, wir lassen sie gewöhnslich in unserm Betragen gegen dieselben sichsbar werden, oder wir äußern sie auch in unsern Sesprächen, und theilen unste Urtheile Undern mit. Dann aber ist unste Versündigung noch größer, wenn wir durch Bekanntmachung unvorsichtiger und irriger Urtheile unsern Nächsten um Ehre und guten Namen bringen. Dann freiben wir das verruse Handwerk des Versläumders und Ehrenschänders, wodurch wir vor Gott verswerslich, und selbst vor allen guten Menschen verächslich werden.

Dritter Theil.

11 m. das Gefagte recht anzuwenden, muffen wir noch einige befondre Alugheiteregeln bemerken, die wir in dieser Hinsicht zu beobachten haben.

1. Bemuhe dich, mehr die gute als schlechte Seite

der Menschen zu erforschen.

Es ift sehr unrecht, daß die Menschen gewohnt sind, nur die Fehler ihrer Bruder auszuspähen. Für und selbst ist das schon ein gutes Zeichen, wenn wir lieber das Gute an Andern sehen, denn es ist ein Beweis, daß und der Anblit des Guten in der Welf Freude macht. 1 Cor. 13, 6. Wir werden aber auch so viel glute licher, je mehr wir andre Menschen auslleberzeugung hochachten können; denn diese Achtung ist der Grund aller wahren Freundsschaft und Liebe, die unser Derz beseliget und unser Leben beglütt.

2. Sey nicht zu strenge in deinen Forderungen.

Bergiff in Beurtheilung andrer Menschen nie der menschlichen Schwäche, und bedenke deine eigne Fehlerhaftigkeit. Luc. 6, 41. Freue dich auch der schwachen Lugend deines Bruders, sie kann wol stärker werden. — Berachte das Silber nicht deshalb, weil es kein Sold ist. —

3. Mache von der Entdeffung der wirklichen Sehler deiner Mitmenschen immer nur einen wohlthätigen Gebrauch.

Gebrauche diese Entdekkung, um dich und Undre für Schaden zu warnen, — den Fehlerhaften selbst zu bessern. — Nie aber mache ohne Roth seine Fehler bekannt, entschuldige sie dielmehr und kehre alles zum Besten.

B. d. Pr. Musik. N. d. P. 328. Hilf, Gott! daß ich ic.